

**Änderungstarifvertrag Nr. 8
zum Tarifvertrag für Auszubildende des Landes Hessen
in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz
(TVA-H BBiG)
vom 15. März 2024**

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz,

– einerseits –

und

– andererseits – *

wird Folgendes vereinbart:

*** Anmerkung:**

Der Tarifvertrag ist gleichlautend, aber getrennt vereinbart mit

- a) ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, vertreten durch den Bundesvorstand,
GdP, Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen,
GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, vertreten durch den Landesverband Hessen,
IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,

und

- b) dbb beamtenbund und tarifunion, vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik.

§ 1

Änderung des TVA-H BBiG

Der Tarifvertrag für Auszubildende des Landes Hessen in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-H BBiG) vom 1. September 2009, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 15. Oktober 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 - „(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende
 - a) in der Zeit vom 1. August 2023 bis 31. Januar 2025

im ersten Ausbildungsjahr	1.126,85 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.181,43 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.231,51 Euro,
im vierten Ausbildungsjahr	1.300,97 Euro,
 - b) in der Zeit vom 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025

im ersten Ausbildungsjahr	1.226,85 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.281,43 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.331,51 Euro,
im vierten Ausbildungsjahr	1.400,97 Euro,
 - c) ab 1. August 2025

im ersten Ausbildungsjahr	1.276,85 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.331,43 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.381,51 Euro,
im vierten Ausbildungsjahr	1.450,97 Euro.“
2. In § 19 Absatz 4 wird das Datum „31. Januar 2024“ durch das Datum „31. Januar 2026“ ersetzt.
3. § 23 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a wird das Datum „31. Januar 2024“ durch das Datum „31. Januar 2026“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe b wird das Datum „31. Januar 2024“ durch das Datum „31. Januar 2026“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2024 in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Januar 2025

gez. Unterschriften